

## Haushaltssatzung 2019

### - Einbringung des Entwurfs in der Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 18.09.2018 -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine Damen und Herren,

in der heutigen Ratssitzung wird Ihnen der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2022 zugeleitet.

Zum einen erfolgt die Einbringung des Haushaltsentwurfes wiederum sehr rechtzeitig, zum anderen wurde einvernehmlich mit Ihnen im Hinblick auf das anstehende Wahlgeschäft zur Neuwahl der Städteregionsrätin bzw. des Städteregionsrates Anfang November dieses Jahres der Sitzungsterminplan so angepasst, dass Ihnen ab dem heutigen Tag bis zur Beschlussfassung über den nächstjährigen Haushalt exakt ein dreimonatiger und damit angemessener Beratungs- und Beurteilungszeitraum zur Verfügung steht.

Für diesen nun einsetzenden Prozess biete ich Ihnen - wie in der Vergangenheit - eine konstruktive Zusammenarbeit, Information und Unterstützung an. Dies gilt sowohl für mich persönlich, als auch für die Kolleginnen und Kollegen der städtischen Finanzbuchhaltung.

Der Ergebnisplan des Haushaltsentwurfes für das kommende Jahr weist einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von rund 182,46 Mio. € aus. Bei einer Veränderung von minus 2/10 Prozentpunkten bleibt das Ertragsniveau des kommenden Jahres zum laufenden Haushalt nahezu unverändert. Der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen im nächsten Jahr erfährt gegenüber dem diesjährigen Ansatz eine Steigerung von ca. 3,3 %

auf ein Niveau von 183,53 Mio. €. Im Saldo steht damit zunächst ein geplantes Jahresergebnis von minus 1,07 Mio. €. Diese Unterdeckung ist das logische Resultat der Ihnen bekannten Systematik des Kommunalen Finanzausgleiches, wonach ein Zuwachs an Steuerkraft der Gemeinde in der Folge geringere Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes mit sich bringt. Zum Jahresende des vergangenen Jahres sind der Stadt Eschweiler erhebliche Gewerbesteuernachzahlungen zugeflossen, die sich jetzt im Haushalt des nächsten Jahres durch geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen des Landes einerseits, andererseits aber auch durch eine gestiegene Allgemeine Städteregionsumlage im Aufwandsbereich niederschlagen. Die Auswirkungen dieser gestiegenen Steuerkraft summieren sich auf einen Betrag von 5,1 Mio. €, der in der Planung des Haushaltes 2019 fehlt. Ohne diese systemimmanente Haushaltsverschlechterung würde die Haushaltsplanung für das kommende Jahr einen Überschuss von rund 4,05 Mio. € ausweisen und damit der Mittelfristigen Finanzplanung des laufenden Jahres für das kommende Jahr nahezu entsprechen.

Dass diese Entwicklung so eintreten würde, habe ich den Ratsfraktionen bereits zum Ende des vergangenen Jahres nach Bekanntwerden der entsprechenden Gewerbesteuernachzahlungen mitgeteilt. Es ist daher müßig, diese Entwicklung und damit die Konzeption des Kommunalen Finanzausgleiches zu beklagen. Vielmehr geht es darum, die eingetretenen Konsequenzen bestmöglich zu händeln. Hierzu ist die Stadt Eschweiler auch absolut in der Lage.

In der kommenden Woche wird sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss 2017 beschäftigen und das Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt beraten, ehe der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.10.2018 den Jahresabschluss des Vorjahres formell feststellen wird. Im Ergebnis steht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk und ein Jahresüberschuss in Höhe von 7,145 Mio. €. Dieser Jahresüberschuss wird zur Eigenkapitalverstärkung der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die danach mögliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe der im Planentwurf 2019 ausgewiesenen Unterdeckung von rund 1,1 Mio. € ermöglicht daher auch im kommenden Jahr die Vorlage eines insgesamt ausgeglichenen Haushaltes.

Unterstellt, dass in der Haushaltsausführung des kommenden Jahres sowie den Jahren der Mittelfristigen Finanzplanung nicht erneut solche Sondereffekte zu kompensieren sind, weist die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2022 wieder deutliche und ansteigende Jahresüberschüsse aus.

In der Planung für das Haushaltsjahr 2019, wie auch in den Folgejahren bis 2022, bleiben die Realsteuerhebesätze unverändert. Eine Erhöhung der Grund- und/oder Gewerbesteuern als zusätzlicher und notwendiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist weiterhin nicht vorgesehen. Mit der Beibehaltung des bisherigen Hebesatzniveaus nimmt die Stadt Eschweiler im regionalen Vergleich mit anderen Kommunen damit weiterhin einen Platz im unteren Drittel ein. Überlegungen, die Hebesätze der Realsteuern zu verändern, können meines Erachtens erst dann seriös angestellt werden, wenn zum einen über die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene neue Struktur bei der Einheitswertfeststellung entschieden ist und ihre Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte abgeschätzt werden kann, zum anderen sich der positive Trend der städtischen Haushaltsentwicklung mittelfristig verfestigt.

Der vorliegende städtische Haushaltsentwurf 2019 berücksichtigt die gemeinsam von der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden erstellte Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 aus Juli dieses Jahres sowie die durch die Landesregierung mitgeteilten Eckpunkte zum nächstjährigen GFG. Wie bereits bei meiner Einbringungsrede 2018 angedeutet, hat die Landesregierung mit dem GFG 2019 ihre Absicht, über den Ausgleichsmechanismus der Kommunalfinanzierung eine Stärkung des sogenannten ländlichen Raumes herbeizuführen, begonnen umzusetzen. Ausgehend vom sogenannten „SOFIA-Gutachten“ zur Überprüfung der Systematik des Kommunalfinanzausgleiches in

Nordrhein-Westfalen wurden im GFG 2019 verschiedenste Veränderungen vorgenommen. Hierzu gehören die Spreizung und Gewichtung der Einwohnerveredlung in der Hauptansatzstaffel, eine Neugewichtung des Schüleransatzes sowie die Veränderung der Gewichtungsfaktoren beim Zentralitäts- und Soziallastenansatz. Neben der Neujustierung dieser Parameter auf der Bedarfsseite wurden darüber hinaus die fiktiven Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer auf der Steuerkraftseite nochmals signifikant angehoben, mit der Folge, dass das gemeindliche Steueraufkommen bei der Bedarfsermittlung stärker berücksichtigt wird. Die Stadt Eschweiler gehört, obwohl mittelgroße kreisangehörige Kommune und damit durchaus noch dem ländlichen Raum zuzurechnen, nicht zu den Gewinnern dieser Veränderungen. Vielmehr zeigt ein Vergleich zu den Berechnungsparametern des Gemeindefinanzierungsgesetzes im laufenden Jahr, dass Eschweiler in einem Volumen von rund  $\frac{3}{4}$  Mio. € negativ betroffen ist. Die weitere Entwicklung im Kommunalen Finanzausgleich ist daher sorgfältig zu beobachten, hat die Landesregierung doch angekündigt, dass weitere Schritte in der Neujustierung der Verteilungsparameter folgen werden.

Hinsichtlich der an die StädteRegion Aachen abzuführenden Allgemeinen Regionsumlage sind im Haushaltsentwurf 2019 Aufwendungen in Höhe von rund 38,94 Mio. € berücksichtigt. Wenngleich die Stadt Eschweiler in ihrer Mittelfristplanung für 2019 bereits eine durch steigende Umlagegrundlagen bedingte höhere Regionsumlage eingeplant hatte, so bleibt doch ernüchternd festzustellen, dass die StädteRegion entgegen ihrer eigenen Planung den Umlagesatz für die Allgemeine Regionsumlage wiederum erhöht und Eschweiler im kommenden Jahr voraussichtlich im Vergleich zum laufenden Jahr rund 1,5 Mio. € mehr an Allgemeiner Städtereionsumlage nach Aachen abzuführen hat. Ich darf hier an dieser Stelle Bezug nehmen auf die zum nächsten Tagesordnungspunkt zur Beratung und Entscheidung vorgelegte umfangreiche Verwaltungsvorlage „Benehmensherstellung 2019“. Fazit ist und bleibt aber, dass auch mit der Gründung der Städtereion ab dem Haushaltsjahr 2010 keine nachhaltige Umkehr hin zu einem zumindest gleichbleibenden Umlageaufwand festzustellen ist, sondern vielmehr ab dem Jahr 2014 bis zum

Ende der Mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2022 eindeutige Steigerungsraten beim Umlageaufwand zu verzeichnen sind. Das Resümee steht, dass der aus dem Zugewinn an eigener Steuerkraft bzw. aus Schlüsselzuweisungen der Stadt Eschweiler zufließende Mehrertrag zur weitergehenden Konsolidierung des Städtischen Haushaltes durch die stetig steigenden Umlagezahlungen an die Städtereion erheblich abgeschöpft wird.

Ende des vergangenen Jahres hat der Stadtrat beschlossen, die bis dato noch in der Eigengesellschaft WBE GmbH organisierten Dienstleistungen Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Friedhöfe und manuelle Dienste in einer zweiten Rekommunalisierungsstufe wieder in den Kernhaushalt der Stadt zu überführen. Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 ist diese Integration in den städtischen Haushalt planerisch vorweggenommen worden, denn die finalen Beschlüsse, die diese Rekommunalisierung der zweiten Stufe herbeiführen, sind durch Sie in den nächsten Monaten noch zu treffen. Die haushalterische Abwicklung dieses Prozesses findet sich jetzt im Teilergebnisplan „Innere Verwaltung“ beim neu eingerichteten Produkt „Baubetriebshof“. Besonders augenfällig wird diese Entwicklung dadurch, dass die bisher bei den Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagenden Entgeltzahlungen an die WBE GmbH in einer Größenordnung von rund 6 Mio. € sich nunmehr als erhöhter Personalaufwand für die in die städtische Personalverantwortung überführten Mitarbeiter der WBE GmbH wiederfinden.

Darüber hinaus berücksichtigt der Ansatz der Personalaufwendungen in der Größenordnung von 41,4 Mio. € im kommenden Jahr die aus dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan resultierenden deutlichen Personalmehrungen im Bereich der Feuer- und Rettungswache sowie die bereits beschlossenen Tarifierhöhungen 2018/2019 mit einem Zuwachs von durchschnittlich 3,09 % ab dem 01.04.2019. Darüber hinaus erfolgt ab dem Jahr 2020 eine weitere Fortschreitung des Personalbudgets mit einer durchschnittlichen 2 %igen Steigerungsrate. Da im Beamtenbereich keine konkreten Erkenntnisse bezüg-

lich etwaiger Besoldungserhöhungen vorliegen, wurde für das Haushaltsjahr 2019 – analog dem Tarifergebnis – eine Besoldungserhöhung in Höhe von 3 % eingeplant.

Das Engagement der Stadt Eschweiler im sogenannten „Freiwilligen Bereich“ findet in der Entwurfsplanung des Haushaltes 2019 seine ungeschmälerte Fortsetzung. Beispielhaft seien hier die Schulsozialarbeit, die Mobile Jugendarbeit und die Unterstützung der Vereine, Organisationen und Institutionen in Sport, Kultur sowie im sozial-caritativen Bereich genannt, die im Haushaltsplanentwurf weiter uneingeschränkt Berücksichtigung finden.

Die Stadt Eschweiler kann im kommenden Haushaltsjahr sowie über den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung ihren eingeschlagenen Weg der stetigen Investitionstätigkeit fortsetzen. Im kommenden Jahr ist ein Investitionsvolumen von rund 20,3 Mio. € eingeplant, annähernd gleiche Investitionsvolumina sieht der Entwurf jährlich bis 2022 vor. Mehr als die Hälfte dieses Investitionsvolumens wird aus Einzahlungen gedeckt. Hier sei auf die positiven finanziellen Wirkungen der aufgelegten Förderprogramme z.B. aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz oder auch aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ hingewiesen. Der im Entwurf vorgesehene Höchstbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen umfasst ein Volumen von 8,85 Mio. €, wobei festzustellen ist, dass die Vorgabe, eine Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich zu unterlassen, nicht nur im kommenden Haushaltsjahr, sondern über den gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung eingehalten werden kann.

Die Schwerpunkte städtischer Investitionstätigkeit werden auch weiterhin in den Bereichen Betreuung, Bildung, Beschäftigung und Infrastruktur liegen. Neben den enormen Herausforderungen, die ein ambitioniertes Abwasserbeseitigungskonzept bei der Sanierung der Abwasserinfrastruktur und in der Folge beim kommunalen Straßenbau mit sich bringt, sind der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie die Modernisierung und Erweiterung schulischer Infrastruktur zu nennen. Die Digitalisierung und Medienentwick-

lung in den städtischen Schulen bleiben daher ebenso ein Schwerpunkt, wie der Ausbau der Offenen Ganztagschulen, der ergänzend zur Erweiterung der evangelischen Grundschule, die bereits in diesem Jahr begonnen wurde, in 2019 an vier weiteren Grundschulen startet. Ebenfalls zu nennen und das korrespondiert mit der Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Feuerwehr, sind die kontinuierlichen Investitionen in Fahrzeuge, Ausstattung, Ausrüstung sowie die Verbesserung der räumlichen Situation in den Feuerwehrgerätehäusern, als auch bei der Hauptfeuer- und Rettungswache.

Nicht zuletzt sind die investiven Maßnahmen, die aus dem neuen Integrierten Handlungskonzept für das Sanierungsgebiet Eschweiler-Mitte aufgelegt werden, entsprechend berücksichtigt.

Die Entwicklung der Liquiditätssicherungskredite lässt erkennen, dass im kommenden Jahr sowie bis 2022 das Volumen der Inanspruchnahme deutlich zurückgeht. Im Entwurf des nächstjährigen Haushaltes wird Ihnen daher vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Liquiditätssicherungskredite auf ein Niveau von maximal 90 Mio. € zurückzuführen. Ich bin der Überzeugung, dass auch dieses reduzierte Niveau des Höchstbetrages im Jahresverlauf deutlich unterschritten werden kann. Unter Berücksichtigung ggf. auftretender Inanspruchnahmespitzen wird dennoch vorgeschlagen, den Höchstbetrag im kommenden Jahr auf dieses Niveau festzusetzen.

Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsentwurf 2019 sowie die Mittelfristige Finanzplanung bis 2022 basiert auf einer realistischen und abwägenden Planung, die Risiken aus einer sich möglicherweise abschwächenden konjunkturellen Entwicklung und einem Ende der historischen Niedrigzinsphase nicht negiert und trotzdem mit einem vorsichtigen Optimismus für die aktuelle und künftige Haushaltsentwicklung der Stadt Eschweiler einhergeht.

Mit dem Verlassen der Haushaltssicherung hat die Stadt Eschweiler ein Stück Autonomie und Gestaltungsspielraum für ihre eigene Finanzwirtschaft zurückgewonnen. Diesen Gestaltungsspielraum werden Sie, und dessen bin ich mir sicher, auch für die Haushaltsplanung 2019 im Interesse einer weiteren positiven Entwicklung unserer Stadt nutzen, ohne dass hierzu die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung, die uns zu diesem Status Quo geführt haben, aufgeweicht werden müssen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen persönlichen Gedanken. Die Ereignisse deutschlandweit der letzten Tage, Wochen und Monate machen sehr deutlich, dass es Verantwortung und Aufgabe von Politik und Verwaltung, nicht nur auf Bundes- und Landesebene sondern auch und gerade in den Kommunen ist, verloren gegangenes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in demokratische Prozesse und ihre Institutionen wiederzugewinnen. Hierzu dient auch die städtische Finanzplanung, die den Rahmen setzt und die Vorgaben macht für eine umfassende Aufgabenerledigung sowie die Umsetzung vielfältiger Projekte und Maßnahmen vor Ort.

Eschweiler ist sicherlich keine Insel der Glückseligen und unsere Stadt stand und steht vor vielfältigen Herausforderungen, Schwierigkeiten und Problemen. Gleichwohl haben Rat und Verwaltung in der Vergangenheit unter anderem mit ihrer Finanzverantwortung dazu beigetragen, dass sich in unserer Stadt zivilgesellschaftliches Engagement, solidarisches Miteinander und eine verantwortungsbewusste Bürgergesellschaft entwickelt haben, in der Inklusion und Integration nicht nur Schlagworte sind, sondern tagtäglich gelebt werden. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam diesen Weg aktuell und in Zukunft auch mit Hilfe des städtischen Haushaltes fortsetzen.

Meine Damen und Herren, in den nächsten Wochen und Monaten werden Sie sich intensiv mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2019 sowie der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2022 beschäftigen.

Bis zur Beratung des Haushaltsentwurfs in der Sitzung des Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses am 29.11. bzw. der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 in der Ratssitzung am 18.12. dieses Jahres werden Sie zu eigenen Bewertungen kommen und vielleicht eigene Vorschläge zur Gestaltung der Haushaltswirtschaft des kommenden Jahres und darüber hinaus vorlegen. Unterstützende Begleitung in diesem Prozess hatte ich Ihnen bereits eingangs meiner Einbringungsrede angeboten.

Bedanken darf ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus allen Dienststellen der Stadtverwaltung, mit denen wir in intensiven und konstruktiven Gesprächen die Struktur des Ihnen vorliegenden Planentwurfs erarbeitet haben. Wenn ich „wir“ sage, dann schließe ich damit meine unmittelbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Finanzbuchhaltung ein, bei denen ich mich heute für die ebenso engagierte, wie produktive und sehr gute Zusammenarbeit, nicht nur bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes, ebenfalls herzlich bedanke.

Soweit meine Ausführungen zur Einbringung des Haushaltes 2019.